

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.05.2016
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0135/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.06.2016	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.08.2016	öffentlich
Stadtrat	18.08.2016	öffentlich

Thema: Vorauswahlverfahren im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und das Landesverwaltungsamt haben mit Schreiben vom 11.04.2016 den Aufruf für die erste Stufe des Auswahlverfahrens zur Auswahl antragsberechtigter Städte zur Umsetzung von Projekten der städtebaulichen Erneuerung im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung 2014-2020 im Land Sachsen-Anhalt bekannt gegeben.

Die Laufzeit der Förderperiode macht deutlich, dass dieser Aufruf ca. 3 Jahre zu spät kommt und die teilnehmenden Städte in Sachsen-Anhalt einem sehr hohen Zeitdruck ausgesetzt sind. Auch der jetzige Aufruf war ursprünglich für Oktober letzten Jahres vorangekündigt.

Ziel des Vorauswahlverfahrens

Ziel ist die Auswahl von Städten, die in der zweiten Stufe (Selektionsverfahren) konkrete Projektanträge stellen dürfen und damit beim nachhaltigen Umbau zu einer klimafreundlichen, energie- und ressourcenschonenden Stadt auf der Basis von integrierten Stadtentwicklungskonzepten bei der Umsetzung geeigneter Projekte unterstützt werden können. Es stehen EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 61,2 Mio. € zur Verfügung. Die EFRE-Mittel sind ausschließlich in Verbindung mit Einzelmaßnahmen des Programms Stadtumbau-Ost Programmbereich Aufwertung einsetzbar. Ermittelt werden die Beiträge der antragstellenden Stadtumbaustädte, die geeignet sind, die Ziele des Operationellen Programms (OP) für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 am besten zu erreichen und ebenso durch die Umsetzung der Zielsetzungen des Stadtumbauprogramms zur städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt beitragen.

Zuwendungszweck

Ein Beitrag zur Erreichung der nachfolgend genannten thematischen und spezifischen Ziele des OP EFRE 2014-2020 soll geleistet werden:

Spezifisches Ziel 9: Anpassung städtischer Strukturen an Erfordernisse der Energieeinsparung und des Klimaschutzes

Maßnahme: Fortschreibung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz

Spezifisches Ziel 11: Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch die Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum

Maßnahme 11.1: Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur in erhaltenswertem städtischen Raum

Maßnahme 11.2: Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die Förderhöhe aus Mitteln des EFRE beträgt bis zu 79 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für ein Projekt. Bund und Land beteiligen sich im Rahmen des Stadtumbauprogramms (Programmteil Aufwertung) mit bis zu je 7 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Eigenanteil der Stadt als Zuwendungsempfänger beträgt mindestens 7 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Gegenstand der Förderung

Investive und investitionsbegleitende Projekte, die der Erreichung der genannten spezifischen Ziele dienen und als Einzelmaßnahmen im Rahmen der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen Programmbereich Aufwertung förderfähig sind.

Beispiele, die zur Erreichung des spezifischen Zieles 9 geeignet sind:

- Weiterentwicklung sowie inhaltliche Konkretisierung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten mit einem Schwerpunkt auf Umwelt- und Klimaschutz
- Investitionen zur CO₂-Reduzierung
- Beratung und Kommunikation zu Energie- und Umweltaspekten
- Energetische Sanierungen öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen (nachrangig jedoch in anderen Ressorts geförderte Vorhaben wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulgebäude, Sportstätten, kulturelle Einrichtungen)
- Maßnahmen zur Konzentration von Funktionen im kompakten Stadtgebiet, die der Verbesserung der gesamtstädtischen Energiebilanz dienen
- Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV, des innerstädtischen Fußgänger- und Radverkehrs sowie der Verkehrsvermeidung und -beruhigung

Beispiele zur Erreichung des spezifischen Ziels 11:

- Maßnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz als auch umweltbezogene Maßnahmen
- Aufwertung und Erhaltung unverwechselbarer Stadträume
- Sicherung des natürlichen und kulturellen Erbes sowie der regionalen Baukultur
- Bauliche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen wie z.B. die Revitalisierung, Bewahrung und Nachnutzung städtischer Ensembles und Gebäude durch Sanierung und die Wiederherstellung historischer Stadt- und Landschaftsbilder und Kulturlandschaftselemente
- Anpassungsmaßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes, zur Sicherung und Verbesserung des Erholungswertes öffentlicher städtischer Räume durch Ertüchtigung und Erweiterung der grünen Infrastruktur und der Grünvernetzung sowie verkehrsberuhigende und lärmindernde Maßnahmen
- Beräumung von Brach- (Industrie- und Gewerbebrachen) und Konversionsflächen (von Erschließungsanlagen und baulichen Anlagen
- Sanierung von Altlasten

- Folgenutzung im Hinblick auf stadt- und regionalentwicklungspolitische Ziele (Standorte für Gewerbe und Industrie, Lückenschluss in Freiraumsystemen, Grünzüge und Erholungsräume für Anwohner/-innen und Touristen/-innen, Wohnbauland)
- Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität.

Inhalte der einzureichenden Beiträge

Als Antrag ist von den Programmstädten Stadtumbau ein beschlossenes ISEK und in Ergänzung des ISEK ein EFRE-Konzept inklusive Projektbündel mit Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) einzureichen. Das EFRE-Konzept soll aufbauend auf dem vorhandenen ISEK schlüssige Problem-Lösungs-Strategien aufzeigen. Diejenigen Bewerbungen haben Aussicht auf Erfolg, bei denen festgestellt werden kann, dass die Ziele des EFRE-Konzeptes mit den individuellen städtischen Zielen der Stadtentwicklung aus dem ISEK, den Zielen der Städtebauförderrichtlinie und denen des OP 2014-2020 im Einklang stehen und bei denen aufgezeigt wird, wie diese Ziele erreicht werden.

Zeitplan

30.06.2016	Abgabetermin der Beiträge
bis 31.08.2016	Erstprüfung der Beiträge
bis 30.09.2016	Abgabetermin für Überarbeitungen der Beiträge
bis 31.10.2016	Abschlussprüfung der Beiträge

Anschließend werden die Antragsteller über die Ergebnisse des Vorauswahlverfahrens informiert.

Zweite Stufe – Selektionsverfahren

Die ausgewählten Bewerber werden für die zweite Auswahlstufe zugelassen. In der zweiten Stufe werden im Selektionsverfahren aus konkreten Projektanträgen (Pool gleichartiger Projekte) die Projekte für eine Förderung ausgewählt. Nach aktueller Planung wird das Selektionsverfahren im Rahmen der Programmaufnahme ab dem Programmjahr 2017 des Programms zur Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Programmbereich Aufwertung, durchgeführt. Das Selektionsverfahren wird in den darauf folgenden Programmjahren wiederholt, bis die Ziele aus den EFRE-Konzepten erreicht und/oder die verfügbaren EFRE-Mittel vollständig zweckentsprechend verwendet worden sind.

EFRE-Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit an einem potentiellen Maßnahmenpaket als Bestandteile des EFRE-Konzeptes. Maßnahmen dieses Konzeptes werden Bestandteil der Antragstellungen zu den Programmjahren 2017, 2018 und 2019 im Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung. Die Beschlussfassung der einzelnen Maßnahmen durch den Stadtrat erfolgt im Rahmen der jährlichen Drucksachen zur Städtebauförderung. Welche der Maßnahmen Bestandteil des EFRE-Konzeptes sind, wird kenntlich gemacht.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage:
I0135/16 Anlage 1 Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes